

Regelwerk zur Erlangung des Prüfer- status im Verein Schwarzwälder Bra- cke (Wälderdackel) e.V.

(Stand 10.02.2026)



Einleitung / Vorwort

Die vom Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. angebotenen Prüfungen werden von den Hundeführern intensiv nachgefragt. Mit steigender Nachfrage nach unseren Hunden und sich verändernden Anforderungen des Gesetzgebers an Leistungsnachweise und Tier-schutz nimmt das Prüfungswesen weiter an Bedeutung zu.

Um die Zuchttauglichkeit, Leistungsfähigkeit und das Wesen unserer Hunde nachhaltig prüfen und nachweisen zu können, sind wir im Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. bestrebt das Prüfungswesen weiter auszubauen. Voraussetzung hierfür ist eine genügende Anzahl von geeigneten Prüfern. Dies wiederum erfordert eine einheitliche und qualitativ hochwertige Ausbildung der Prüfer.

Die Aussagekraft der Prüfungsbewertungen hängt maßgeblich von der Kompetenz der Prüfer ab. Deshalb ist es erforderlich ständig geeigneten Prüfernachwuchs auszubilden und bereits ernannte Prüfer des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. weiterzubilden.

Im Vordergrund steht dabei ein fachkompetentes, objektives Urteilvermögen zur Umsetzung der Prüfungsordnung des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. unter der Beachtung jagdpraktischer Belange.

Die Ausbildung, Ernennung und Weiterbildung der Prüfer im Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. sind in diesem Regelwerk festgehalten.

§ 1 Aus- und Weiterbildung der Prüfer

- 1) Der Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. bildet Prüfer für die jagdlichen Prüfungen des Vereins aus.
- 2) Der Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. wählt einen Prüfungsbmann. Dieser ist für die Aus- und Weiterbildung der Prüfer und Prüferanwärter verantwortlich.
- 3) Jedes Mitglied des Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. hat das Recht einen Antrag auf Ausbildung zum Prüfer zu stellen, sofern er die Zulassungsvoraussetzungen dafür erfüllt sind.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zum Prüfer

Prüferanwärter kann werden, wer

- 1) mindestens zwei Jahre Mitglied im Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. ist.
- 2) mindestens den vierten Jahresjagdschein gelöst hat
- 3) mindestens einen Hund selbst ausgebildet und auf der jeweiligen beantragten Prüfung im Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdeckel) e.V. oder einer vergleichbaren Prüfung eines anderen Jagdhundevereins erfolgreich geführt hat.
- 4) Gleichwertige Prüfungen anderer Jagdhundevereine können durch den Prüfungsbmann anerkannt werden. Der Nachweis ist durch Prüfungszeugnisse zu erbringen. Hierbei werden alle Prüfungen, welche zur Brauchbarkeit des

Jagdhundes im praktischen Jagdbetrieb berechtigen, aller Bundesländer und Zuchtvereine anerkannt. Zwischen der abgelegten Prüfung und der Beantragung zum Prüferanwärter dürfen maximal fünf Jahre liegen.

- 5) Ausnahmen im Interesse des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderduckel) e.V., von Punkt 1-4 sind durch den Prüfungsobmann möglich.

§ 3 Beantragung als Prüferanwärter

- 1) Der Antrag auf Prüferanwärter ist formlos an den Prüfungsobmann des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderduckel) e.V. zu richten. Dem Antrag sind die Prüfungszeugnisse der bestandenen Hundeproofungen beizulegen.
- 2) Der Prüferanwärter erhält vom Prüfungsobmann seine Zulassung zur Anwärterzeit.

§ 4 Ausbildung

- 1) Ausgebildet wird nach der aktuell gültigen Prüfungsordnung des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderduckel) e.V.
- 2) Der Prüferanwärter kann nur in den Fächern ausgebildet werden, in denen er wenigstens einen Hund selbst erfolgreich geführt hat.
- 3) Ausschließlich dieses Prüfungsfach bekommt er auf seiner späteren Prüferernennung bestätigt.
- 4) Der Prüferanwärter hat bei der Anlagenprüfung auf zwei ausgeschriebenen Prüfungen zu assistieren.
- 5) Bei der Stöber- und der Nachsuchenprüfung muss der Prüferanwärter zusätzlich zur bereits vorhandenen Ernennung als Prüfer für Anlageprüfungen jeweils auf einer Prüfung assistieren.
- 6) Auf den Prüfungen müssen mindestens je drei Hunde geprüft werden. Werden Hunde auf Schweiß geprüft, hat der Prüferanwärter beim Legen der Fährten dabei zu sein.
- 7) Ist eine Arbeit eines Hundes abgeschlossen, hat der Prüferanwärter der Prüfergruppe seine Beurteilung mitzuteilen. Gemeinsam wird dann eine Benotung des Hundes gefunden.
- 8) Der Prüfungsleiter nimmt zu den Beurteilungen Stellung und leitet diese samt einer Beurteilung des Prüfungsanwärters an den Prüfungsobmann weiter.
- 9) Die Prüferanwartschaft muss innerhalb von drei Jahren, beginnend mit der Zulassung zu selbigen abgeschlossen werden.

§ 5 Ernennung zum Prüfer

- 1) Liegen dem Prüfungsbmann alle Unterlagen eines Prüferanwärters vor, hat dieser die Unterlagen zu prüfen. Anschließend findet ein Abschlussgespräch mit dem Prüferanwärter statt. Dieses kann auch durch einen vom Prüfungsbmann benannten Prüfungsleiter geführt werden.
- 2) Danach beantragt der Prüfungsbmann die Ernennung des Prüferanwärters zum Prüfer bei der Vorstandschaft des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V.
- 3) Die Vorstandschaft des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. entscheidet mit absoluter Mehrheit über die Ernennung zum Prüfer und spricht diese aus.
- 4) Es wird eine Ernennungsurkunde mit den zum Prüfen zugelassenen Prüfungsfächern ausgestellt
- 5) Prüfer mit vergleichbarer Qualifikation anderer Jagdhundevereine können mit absoluter Mehrheit der Vorstandschaft des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. ebenfalls ernannt werden

§ 6 Rechtsmittel

- 1) Wird dem Prüferanwärter die Ernennung versagt, kann dieser bei der Vorstandschaft des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. Beschwerde einlegen.
- 2) Diese entscheidet nochmalig nach Anhörung des Prüfungsbmanns (schriftliche oder mündliche Stellungnahme) über die Ernennung zum Prüfer.

§ 7 Pflichten der Prüfer

- 1) Die Prüfer des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. verpflichten sich mit Annahme der Ernennungsurkunde zur regelmäßigen Weiterbildung.
- 2) Prüfer sind immer auf dem neusten Stand der gültigen Prüfungsordnung.
- 3) Prüfer sind verpflichtet mindestens alle fünf Jahre eine Schulung beim Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. zu besuchen.
- 4) Prüfer sind im Besitz eines gültigen Jagdscheines. Sollte dieser zeitweilig entzogen werden, ruht die Prüfertätigkeit. Maximal allerdings für fünf Jahre.
- 5) Die Prüferberechtigung erlischt durch Verzicht, Entzug der Ernennung durch die Vorstandschaft des Vereins Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V. oder wenn das Amt länger als fünf Jahre nicht ausgeübt wurde sowie bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein Schwarzwälder Bracke (Wälderdackel) e.V.

§ 8 Inkrafttreten der vorstehenden Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung tritt ab 10.02.2026 in Kraft